

Mitteilungen

Tag des offenen Denkmals 2012

Staatssekretär Ingo Rust MDL vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Oberste Denkmalschutzbehörde), Abteilungspräsident Prof. Dr. Claus Wolf vom Landesamt für Denkmalpflege sowie Matthias Klopfer, Oberbürgermeister der Stadt Schorndorf, laden Sie herzlich ein zur Eröffnungsveranstaltung des diesjährigen Tags des offenen Denkmals am Samstag, 8. September, um 10.30 Uhr in den Galerien für Kunst und Technik in Schorndorf. Die als Gesamtanlage denkmalgeschützte Stadt Schorndorf ist aufgrund ihres reichen Fachwerkbaubestandes der ideale Rahmen für die Eröffnungsveranstaltung, da der diesjährige Denkmaltag unter dem Motto „Holz“ steht. Der Festvortrag von Prof. Dr. em. Joachim Radtkau sowie zwei Stadtführungen durch Schorndorf vertiefen das diesjährige Rahmenthema. Zwei weitere Exkursionen führen zum Limes in Lorch und Welzheim sowie zu historischen Mühlen in der Umgebung von Schorndorf. Die Eröffnungsveranstaltung ist öffentlich, für die Teilnahme an den Exkursionen wird um vorherige verbindliche Anmeldung gebeten.

Am Sonntag, 9. September, öffnen dann viele zum meist verschlossene Denkmale des Landes ihre Pforten. Voraussichtlich werden 748 baden-württembergische Denkmale der Öffentlichkeit zugänglich sein. Das komplette Programmheft des Landesamtes für Denkmalpflege liegt ab August



kostenfrei in öffentlichen Gebäuden aus. Außerdem kann es kostenlos über das Landesamt für Denkmalpflege bezogen werden:

Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Denkmalpflege
Berliner Straße 12
73728 Esslingen
Fax: 07 11/9044 52 49
E-Mail: Denkmaltag2012@rps.bwl.de

Ab Anfang September kann es zudem auf der Homepage der Landesdenkmalpflege heruntergeladen werden (www.denkmalpflege-bw.de). Nähere Informationen zur Zielsetzung der Veranstaltung sowie zu einzelnen Veranstaltungen finden Sie auch im Editorial dieses Heftes. Kinder aufgepasst: Dieses Jahr lobt die Landesdenkmalpflege zudem einen Fotowettbewerb aus. Näheres folgt direkt im Anschluss an diesen Beitrag.

Wir wünschen allen Denkmalinteressierten einen erlebnisreichen Tag des offenen Denkmals!

Landesweiter Kinder- und Jugend-Fotowettbewerb am Tag des offenen Denkmals 2012

Fotografierst Du gerne? Immer auf der Suche nach dem ultimativen Foto?

Baden-Württemberg hat Dir mit 90 000 Bau- und Kunstdenkmälern sowie 60 000 archäologischen Denkmälern viele tolle Motive zu bieten. Aber nicht alle sind jederzeit zugänglich. Doch am Sonntag, den 9. September 2012, sind die Türen vieler Denkmale geöffnet und so kannst Du Dich selbst auf Spurensuche begeben.

In diesem Jahr steht der Tag des offenen Denkmals unter dem Motto Holz. Das verspricht viele spannende Fotomotive. Ob Fensterrahmen, Kirchenbank oder Fachwerk: Wir möchten mit diesem Wettbewerb Deinen ganz besonderen Blick auf Denkmale und Details vergangener Zeiten kennenlernen. Nimm am letzten Sommerferientag die Gelegenheit wahr, sonst Unbekanntes zu entdecken und schicke uns Fotos Deiner gefundenen Spuren. Wir sind gespannt auf Deine Bilder; Detail bis Panorama – alles ist möglich!

Teilnehmen kannst Du, wenn Du mindestens 8 Jahre alt bist. Das Höchstalter ist 18 Jahre. Gewertet wird in drei Altersgruppen: von 8 bis 12 Jahren, 13 bis 15 Jahren und 16 bis 18 Jahren. Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2012. Zu gewinnen gibt es in jeder Altersgruppe:

1. Preis: Geldpreis in Höhe von 150 Euro plus ein Erlebnistag auf einer archäologischen Grabung/einer Restaurierungsbaustelle
2. Preis: Geldpreis in Höhe von 100 Euro
3. Preis: Geldpreis in Höhe von 50 Euro



Die Fotos der Preisträger sowie weitere vier Fotos aus jeder Altersgruppe werden in einer Ausstellung im Landesamt für Denkmalpflege, im Regierungspräsidium Stuttgart und weiteren Standorten in Baden-Württemberg zu sehen sein.

Zusätzlich werden sie auf der Homepage der Landesdenkmalpflege veröffentlicht.

Der Wettbewerb steht unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Ingo Rust, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, Oberste Denkmalschutzbehörde.

Die Preisträger und Ausstellungsteilnehmer erhalten ihre Preise im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung von Herrn Staatssekretär Rust im Landesamt für Denkmalpflege Ende November/Anfang Dezember 2012.

Was sollst Du uns schicken?

Fotos von Bau-, Kunst- oder archäologischen Denkmälern, die Dich interessiert haben und am Tag des offenen Denkmals, dem 9. September 2012, entstanden sind. Sie sollen besonders zum diesjährigen Thema „Holz“ einen Bezug haben.

Pro Teilnehmer sind maximal drei Fotos erlaubt. Wähle bei den Aufnahmen bitte die höchste Auflösung Deiner Kamera. Zur Veröffentlichung der Bilder sollte sie mindestens 300 dpi (13 cm x 18 cm), besser 600 dpi betragen.

Sende uns die Bilder per E-Mail oder auf CD-Rom mit folgenden Angaben zu Deiner Person:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Adresse, Telefon, E-Mail-Adresse
- Ebenfalls notwendig sind folgende Angaben zum fotografierten Denkmal:
 - Name, Ort, Straße
 - Was hat mich an diesem Motiv zum Fotografieren gereizt?
 - Was weiß ich über seine Geschichte?
 - Besonders wichtig ist, dass die Rechte der eingesandten Bilder vollständig bei Dir liegen.
 - Mit dem Einreichen der Bilder gehen die Veröffentlichungsrechte unter Nennung des Urhebers auf das Landesamt für Denkmalpflege über.

Ein Schüler von der Weiermattenschule in Bad Säckingen bei der Grabpflege auf dem Aufriedhof. Seine Klasse 4b nahm im vergangenen Schuljahr 2011/12 an der Aktion „Grundschul-kinder erleben Denkmale“ teil.

Am Wettbewerb teilnehmen können nur Bilder mit ausreichender Auflösung und allen genannten Angaben.

Unsere Adresse:

Landesamt für Denkmalpflege
 Referat 81/Denkmalpflegepädagogik
 Christiane Schick
 Berliner Straße 12
 73728 Esslingen am Neckar
 0711/90445208
 E-Mail: christiane.schick@rps.bwl.de

Wenn Du gewinnst oder Dein Bild mit in die Ausstellung kommt, wirst Du persönlich von uns benachrichtigt.

Wir wünschen Dir viel Spaß am Fotografieren und viel Glück!

Noch Fragen?

Schicke uns eine E-Mail an die Adresse oben oder rufe uns einfach an!

Denkmalschutz und Grundschule – Grundschul-kinder erleben Denkmale

Nach der sehr positiven Resonanz in den beiden vergangenen Schuljahren geht die Aktion „Denkmalschutz und Schule – Grundschul-kinder erleben Denkmale“ in die dritte Runde.

Es handelt sich dabei um ein Kooperationsprojekt des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft/Landesamts für Denkmalpflege zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport/Kompetenzzentrum für Geschichtliche Landeskunde im Unterricht sowie den Architekten- und Ingenieurvereinen in Baden-Württemberg.

Im Mittelpunkt der Aktion steht die unmittelbare Begegnung der Schüler mit einem schulnahen Kulturdenkmal. Die fachliche Vermittlung übernehmen dabei Architekten und Ingenieure in ehrenamtlichem Engagement. Sie arbeiten eng mit den jeweiligen Lehrern, Denkmalpflegern oder lokalen





Partnern zusammen. Die Einbindung in den Schulalltag kann im Rahmen des Fächerverbundes Mensch, Natur und Kultur – der durch seine Kompetenzfelder und seine integrative Ausrichtung besonders prädestiniert ist –, durch eine AG oder im Rahmen einer Projektwoche erfolgen.

Darüber hinaus steht Frau Christiane Schick, Denkmalpflegepädagogin beim Landesamt für Denkmalpflege, teilnehmenden Schulen in allen Phasen des Projekts mit Rat und Tat zur Seite. Altersspezifische Materialien sowie Tipps und Tricks zum Projekt werden bei einer Auftaktveranstaltung vorgestellt. Informationen über die typischen Projektbausteine, Erfahrungsberichte anderer Schulen etc. finden Sie auf der Homepage des Landesamts für Denkmalpflege unter www.denkmalpflege-bw.de/publikationen-und-service/service/bildung/denkmal-schutz-und-schule.html.

Sollte Ihre Schule Interesse an der Teilnahme an der Aktion „Denkmalschutz und Grundschule“ haben, dann füllen Sie bitte das Formblatt aus, das den Schulen per Post zugeht, und senden Sie es bis zum anvisierten Rückmeldetermin (voraussichtlich im Oktober 2012) an das Landesamt für Denkmalpflege.

Nähere Informationen auch unter:

Landesamt für Denkmalpflege/Denkmalpflegepädagogik, Christiane Schick, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, Tel. 07 11/9044 5208, christiane.schick@rps.bwl.de

40 Jahre Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg

„Seit dem 1. Januar 1972 besitzt das Land Baden-Württemberg zur Wahrnehmung der Aufgaben des Denkmalschutzes eine wirksame Rechtsgrundlage: Das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale,

ein Denkmalschutzgesetz, das den heutigen Anforderungen gerecht wird.“ So führte Dieter Herter in Heft 1 der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 1972 in seinen Aufsatz ein, in dem er über die Entstehung des Gesetzes, seine Bedeutung und über seinen Inhalt berichtete. Das 40-jährige Jubiläum ist Anlass, einen Blick auf die Entstehungsgeschichte unseres Denkmalschutzgesetzes zu werfen und einige Aspekte aus den damaligen Debatten herauszugreifen.

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg fordert in Art. 3c Abs. 2 (ehem. Art. 86): „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.“ Um diesen Auftrag zu erfüllen, erhielt die öffentliche Verwaltung mit dem neuen Gesetz die erforderlichen rechtlichen Mittel. In Artikel 58 der Landesverfassung wird nämlich geregelt, dass niemand zu einer Handlung, Unterlassung oder Duldung gezwungen werden kann, wenn dies nicht ein Gesetz verlangt oder zulässt. Deshalb benötigte die „Eingriffsverwaltung“, also der Denkmalschutz, eine gesetzliche Regelung. Die Denkmalpflege im engeren Sinne, das heißt die Information und Beratung der Eigentümer sowie die Leistung von Geldzuwendungen, bedurfte keiner Regelung, da ihr Handeln durch die Verfassung abgesichert war; ihre Aufgaben werden im Gesetz deshalb nur kurz in Artikel 1 erwähnt.

Bis 1972 war das Denkmalschutzrecht in Baden-Württemberg unterschiedlich geregelt. Nur im Regierungsbezirk Südbaden gab es mit dem am 12. Juli 1949 erlassenen badischen „Landesgesetz zum Schutze der Kulturdenkmale“ eine rechtliche Handhabe. In den anderen Landesteilen waren die rechtlichen Regelungen bruchstückhaft. Artikel 97 der württembergischen Bauordnung bezog sich nur auf Baudenkmale, Bodendenkmale blieben – abgesehen von ehemals preußischen Gebieten – praktisch schutzlos.

Der erste Entwurf für ein Denkmalschutzgesetz lag bereits 1962 vor. Insbesondere die kontroverse Diskussion zum Schutz kirchlicher Kulturdenkmale verhinderte eine Verabschiedung. Erst 1970 wurde ein neuer, überarbeiteter Entwurf vorgelegt, in den zum Beispiel auch Forderungen der Charta von Venedig (1964) eingeflossen sind. Verabschiedet wurde das Gesetz am 6. Mai 1971, zum 1. Januar 1972 trat es in Kraft. Damit war Baden-Württemberg erst das zweite Bundesland, das sich ein eigenes Denkmalschutzgesetz gab – älter war nur das Gesetz von Schleswig-Holstein, 1958. Über diesen Umstand war man sich im Übrigen sehr wohl bewusst und sah sich in der Verantwortung. „Es ist zu erwarten, daß die Regelungen, die im baden-württembergischen Gesetz ihren Niederschlag finden, von Bedeutung für die anderen

Im Mai 2011 vermessen Schülerinnen und Schüler der 4a und 4c der Schloßlesfeldschule in Ludwigsburg als Denkmaldetektive die Steinbrücke zum Schloßgut Harteneck.



Bundesländer sein werden.“ (Kultusminister Dr. Hahn, 8. Juli 1970). Zwischenzeitlich gibt es zwei Gesetzesnovellen: 2001 wurde die Einvernehmensregelung abgeschafft, nach der die Untere Denkmalschutzbehörde nur im Einvernehmen mit der Fachbehörde entscheiden durfte, und durch eine bloße Pflicht zur Anhörung ersetzt. Eine weitere Änderung war notwendig im Nachgang zur Auflösung des seit 1972 bestehenden Landesdenkmalamtes im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2004.

Aus heutiger Sicht ist es sehr aufschlussreich, einen Blick in die Protokolle der damaligen Landtagsdebatten zu werfen. Zur ersten Beratung am 8. Juli 1970 lagen gleich zwei Gesetzentwürfe vor, der Regierungsentwurf und ein Initiativgesetzentwurf der FDP/DVP. Eine zentrale Forderung der FDP/DVP war hierbei der Zusammenschluss der bisher selbständigen Staatlichen Ämter für Denkmalpflege in Freiburg, Karlsruhe, Tübingen und Stuttgart zu einer Behörde. Dieser Punkt wurde heftig diskutiert und immer wieder Prestigefragen vorgebracht. Letztendlich konnte sich der Vorschlag aufgrund seiner überzeugenden Vorteile gegenüber regionalen Interessen durchsetzen. Herter schreibt hierzu 1972: „Die dadurch erreichbaren Vorteile liegen auf der Hand. Insbesondere lässt sich die Denkmalpflegearbeit nach landeseinheitlichen Grundsätzen ausrichten und koordinieren. Schwerpunkte und Prioritäten sind leichter zu setzen und effizienter zu betreuen, da sich die Konservatoren nun entsprechend ihren speziellen Kenntnissen allenthalben im Lande ein-

setzen lassen.“ Auch für die Zuschüsse und die Publikationen lägen hierin Vorteile.

Interessant ist aus heutiger Sicht auch, dass die Unteren Denkmalschutzbehörden den Unteren Verwaltungsbehörden zugeordnet wurden und somit in den Landratsämtern und Bürgermeisterämtern der Stadtkreise angesiedelt waren. Eine Übertragung auf die Großen Kreisstädte wurde ausdrücklich nicht gewünscht. Bedenken hinsichtlich einer möglichen Befangenheit und hinreichend qualifizierter Fachkräfte waren hierfür ausschlaggebend. Erst nach jahrelangen Diskussionen wurde die Zuständigkeit der Unteren Denkmalschutzbehörden auf die Unteren Baurechtsämter übertragen – und kam somit in die Zuständigkeit der Großen Kreisstädte.

Kultusminister Hahn betonte in seiner Stellungnahme zum Gesetzesentwurf, dass das Denkmalschutzgesetz auch im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags zu sehen sei: „In vielfältiger Weise bilden Kulturdenkmale den Gegenstand geistes- und naturwissenschaftlicher Forschung.“ (Protokoll der Landtagsdebatte). Leider wurde im Gesetz nicht ausdrücklich festgehalten, dass die Erforschung der Denkmale und die Veröffentlichung der Erkenntnisse zu den Aufgaben der Denkmalpflege gehören, wahrscheinlich, weil dies eine Aufgabe der Denkmalpflege im engeren Sinne ist, deren Handeln man hinreichend durch die Verfassung abgesichert sah. Bezüglich der wissenschaftlichen Erforschung steht im entsprechenden Vollzugserlass vom 31. Oktober 1972 zu § 10.3: „Die wissenschaftliche Erfassung der Kulturdenkmale, insbesondere durch Inventarisierung, ist unerlässlich als Grundlage der denkmalpflegerischen Arbeit.“ In Baden-Württemberg gibt es derzeit keine Veröffentlichungspflicht. Dadurch sind die Möglichkeiten der Landesdenkmalpflege, für ihre Kulturdenkmale zu werben und im Sinne des Bildungsauftrags aktiv nach außen zu treten, eingeschränkt.

Ulrike Plate

Kleindenkmale bleiben im Blick Das landesweite Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale geht weiter

Die Erfassung der Kleindenkmale soll für ganz Baden-Württemberg flächendeckend erfolgen. Zum 1. Juni 2012 wurde die Stelle von Martina Blaschka, der landesweiten Projektkoordinatorin, vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft für zunächst weitere fünf Jahre genehmigt. Das Landesamt für Denkmalpflege und die großen Verbände, allen voran der Schwäbische Heimatbund, neben dem Schwäbischen Albverein, dem Schwarzwald-

verein, dem Verein Badische Heimat und der Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale, haben das Projekt seit 2001 getragen und unterstützt. Sie haben sich für die Fortführung der Kleindenkmalerfassungsarbeit stark eingesetzt und stetig auf die große Bedeutung und die Notwendigkeit eines solchen Projektes hingewiesen. Dr. Ulrike Plate, Leiterin des Referats Inventarisierung, im Gespräch mit der Kulturwissenschaftlerin Martina Blaschka:

Das Projekt geht weiter – was bedeutet das konkret?

Für die Projektarbeit bedeutet die Fortführung konkret, dass wir über einen längeren Zeitraum planen und ab sofort außerdem neue Projektkreise aufnehmen und betreuen können. Es stehen ja schon einige Landkreise in der Warteschlange. Aber auch ganz neue Landkreise, in denen noch keine Vorgespräche stattgefunden haben, können nun auf eine Erfassung hoffen. Bisher gab es immer nur einzelne Projektphasen. Mit der Entscheidung für eine flächendeckende Erfassung im ganzen Land ist erstmals eine langfristige Planungssicherheit gegeben.

Wie erklären Sie sich das große ehrenamtliche Engagement für die Kleindenkmale?

Sicher hat das Dokumentieren der Kleindenkmale etwas mit Entdeckergeist zu tun – und das in der eigenen Gemeinde, in der gewohnten Umgebung. Wenn man mir zum Beispiel berichtet, wie man die Grenzsteine im Wald entdeckt hat oder wie man im Archiv oder in einem Gespräch die Hintergründe eines scheinbar ganz harmlosen Kleindenkmals aufgedeckt hat, kommt schon manchmal Abenteuergeist mit rüber. Schließlich erforscht man häufig etwas Neues, über das es noch keine Literatur gibt. Den Erfolg macht auch die gute Zusammenarbeit der Vereine mit der Denkmalpflege aus. Und ein sehr wichtiger motivierender Faktor ist das Interesse der Landkreise.

Welche Aufgaben kommen denn auf einen Landkreis zu?

Die Land- und Stadtkreise unterstützen das Projekt und beteiligen sich an der Finanzierung der Datenaufarbeitung. Der Landrat übernimmt meist die Schirmherrschaft. Die Kreisarchive fungieren in der Regel als Anlaufstelle und Koordinationszentrale für die ehrenamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren. Die Arbeit der Ehrenamtlichen wird in vielen Fällen von den Gemeinden, in denen sie leben und forschen, unterstützt. Die Bürgermeister wissen das Engagement für die Kleindenkmale und damit für die Heimatgeschichte zu schätzen.

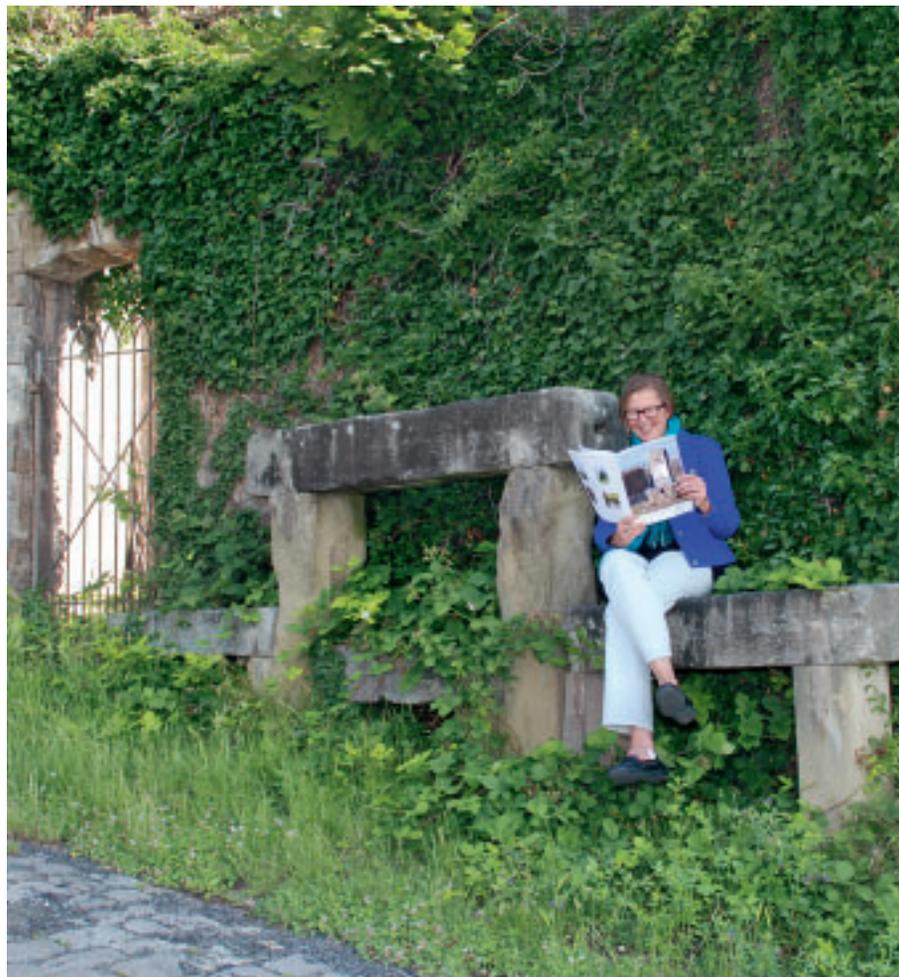
Welche Vorteile hat das Projekt für die Denkmalpflege?

Kleindenkmale sind nicht nur klein, es sind auch viele. Und sie liegen oft versteckt im Wald oder an abgelegenen Wegen. Für die Denkmalpflege ist die Unterstützung durch Ortskundige hier von unschätzbarem Wert. Sie bekommt Kenntnis von den Objekten, erhält Informationen zu deren Bedeutung und kann sich einen Überblick über den Bestand verschaffen, wodurch eine Bewertung leichter fällt. Außerdem sind die öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung der beste Schutz für die Kleindenkmale.

Wie sind Sie zu den Kleindenkmalen gekommen?

Als ich mich auf die Stelle beworben habe, ahnte ich nicht, wie spannend und wichtig Kleindenkmale aus kulturwissenschaftlicher Sicht sind. Sie berühren die Aspekte der Frömmigkeit, der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte und der Alltagskultur – viele Kleindenkmale sind nicht aufgrund öffentlicher Entscheidungen, sondern aus ganz persönlicher Motivation von „Privatleuten“ errichtet worden, das gibt eigene Geschichte. Heute kann ich mir die Kleindenkmale aus der Welt und aus dem Sinn nicht mehr wegdenken, egal wo ich bin. Vielen Dank für das Gespräch.

Martina Blaschka auf der Gruhe am Neckarhaldenweg in Esslingen, in der Hand die Broschüre des Kleindenkmalsprojekts.





Grenzstein an der ehemaligen Landesgrenze Baden und Württemberg, Straubenhardt-Langenalb.

Grenzsteine: Schutz und Pflege

Tagung im Landesamt für Denkmalpflege 9. Oktober 2012

Im Rahmen des landesweiten Projektes zur Erfassung der Kleindenkmale veranstalten das Landesamt für Denkmalpflege und der Schwäbische Heimatbund eine Tagung rund um das Thema Grenzsteine.

Grenzsteine haben unter den Kleindenkmalen eine besondere Rolle, schon wegen ihrer Vielzahl, aber auch wegen ihrer rechtlichen Bedeutung. Die Arbeitstagung bietet Impulsreferate von Fachleuten zu historischen und rechtlichen Fragen, zur Dokumentation und Sicherung von Grenzsteinen. Im Mittelpunkt der Tagung sollen Diskussionen und fachlicher Austausch stehen.

Die ganztägige Veranstaltung findet am 9. Oktober 2012 im Landesamt für Denkmalpflege in Esslingen statt. Das Tagungsprogramm und die Anmeldemodalitäten finden Sie online unter www.denkmalpflege-bw.de und unter www.schwaebischer-heimatbund.de. Zu der Arbeitstagung sind alle eingeladen, die sich mit der Erfassung und Dokumentation von Grenzsteinen beschäftigen.

Neues Infomaterial der Denkmalpflege

Jedes Jahr gibt die Landesdenkmalpflege eine Reihe von kostenlosen Infobroschüren heraus, mit der sie über ihre Tätigkeitsfelder, herausragende Maßnahmen und Veranstaltungen informiert beziehungsweise Denkmaleigentümern praktische Tipps an die Hand gibt. Die Broschüren können auf der Internetseite der Landesdenkmalpflege in

Aktuelle Broschüren der Landesdenkmalpflege.



Druckform bestellt oder direkt als PDF-Datei heruntergeladen werden.

www.denkmalpflege-bw.de (Service/Publikationen/Infobroschüren)

Allgemeine landesweite Informationen

- Limes in Baden-Württemberg – Museen, Schutzbauten, Sonderausstellungen und Veranstaltungskalender
- Historische Raumausstattungen aus Holz
- Gartendenkmalpflege. Erfassung, Erforschung, Erhaltung und Pflege historischer Gärten und Parks
- UNESCO-Welterbe. Grenzen des römischen Reiches. Obergermanisch-Raetischer Limes in Baden-Württemberg
- UNESCO-Welterbe. Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen in Baden-Württemberg
- Wiesenwässerungen, Mühlwehre und Anlagen komplexer Wassernutzung

Informationen für die praktische Denkmalpflege

- Genehmigungsverfahren – Leitfaden für Denkmaleigentümer
- Korrosionsschutz an historischen Bauwerken aus Stahl

Informationen zu archäologischen Ausgrabungen und Forschungsprojekten

- Die römische Stadt unter dem Acker – Neuenstadt am Kocher (Kreis Heilbronn)
- Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen in Heidenheim-Schnaitheim, „Fürsamen“

Informationen zu Bau- und Restaurierungsmaßnahmen

- Ulmer Münster – Großes Marienportal

Weitere Infobroschüren

- Keltenjahr 2012 – Programm (Ausstellungen, Veranstaltungen)

Erste grenzüberschreitende Archäologietage im Oberrheintal

Der Oberrhein ist heute eine Landschaft des gemeinsamen Lebens und Arbeitens seiner französischen, schweizerischen und deutschen Bevölkerung. Seit rund 20 Jahren wurden zahlreiche grenzüberschreitende Projekte zu unterschiedlichsten Themen in diesem deutsch-französisch-schweizerischen Raum realisiert.

Gemeinsam haben in diesem Rahmen der Service régional de l'archéologie (SRA/DRAC) im Elsass, die Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg und die Archäologische Bodenforschung des Kan-

tons Basel-Stadt eine wissenschaftliche Kooperation ins Leben gerufen, um im Oberrheingebiet den denkmalpflegerisch-wissenschaftlichen Austausch zu fördern.

Als erste gemeinsame Veranstaltung dieser Zusammenarbeit der Archäologinnen und Archäologen beiderseits des Rheins werden am 9. und 10. November 2012 die ersten grenzüberschreitende Archäologietage in Mulhouse stattfinden. Trinationale Projekte und deren Ergebnisse sowie aktuelle archäologische Leuchtturmprojekte der Rheinregion werden der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

Veranstaltungsort:

Université de Haute Alsace
Campus de la Fonderie
16, rue de la Fonderie
F-68100 Mulhouse

Anmeldung bis 15. Oktober 2012

Programme und weitere Informationen:

www.culturecommunication.gouv.fr/Regions/Drac-Alsace